



Österreichischer Gewerkschaftsbund

# GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

5/SN-145/ME

An die  
 Kanzlei des Präsidiums des  
 Nationalrates  
 c/o Parlament  
 Dr. Karl Renner-Ring 3  
 1017 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Zl. 10.803/85 - VA/Bru

Betr.: Entw./BG - militärische

Sperrgebiete;

Stellungnahme

Ihr Zeichen

Wien,

21. Mai 1985

Datum:

24. Mai 1985

Verteilt:

24.5.85 Siegel

34 GE/19.85

DR. STOHRANZL
ENTWURF
24.5.85

Angeschlossen übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird, zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



Vorsitzender

Beilagen



Österreichischer Gewerkschaftsbund  
**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 114402 göd a

An das  
 Bundesministerium für  
 Landesverteidigung  
 Franz Josefs-Kai 7 - 9  
 1010 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

z1. 10.803/85 - VA/Bru

Ihr Zeichen

GZ 10 045/129-1.1/85

Wien,

21. Mai 1985

Betr.: Entw./BG - militärische  
 Sperrgebiete;  
 Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilt in Erledigung Ihres Schreibens vom 18.4.1985 mit, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird, aus der Sicht der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

kein Einwand

besteht.

25 Ausfertigung der Stellungnahme haben wir wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

zeichnet

f.d.



Vorsitzender